

I. Antrag auf Erteilung eines amtlichen Fischereischeines

Ich beantrage die Ausstellung eines amtlichen Fischereischeines und mache hierzu folgende Angaben:

Antragsteller	Name, Vorname, ggf. Geburtsname		
	Geburtsdatum	Geburtsort (Kreis, Land)	Staatsangehörigkeit
Wohnhaft in (Hauptwohnung)	Straße, Haus-Nr.		
	PLZ; Ort		
Ausgewiesen durch	Personalausweis-/Reisepass-Nr.	Ausstellende Behörde	
Beruf			
Letzter Fischereischein	Nr.	Ausstellungsdatum	Ausstellende Behörde

Nachweis der Sachkunde	<input type="checkbox"/>	amtliche Fischerprüfung in einem Land der Bundesrepublik Deutschland	Land (Bitte Belege beifügen)
	<input type="checkbox"/>	Sonstige Ausbildung / Prüfung auf dem Gebiet der Fischerei	Art (Bitte Belege beifügen)
	<input type="checkbox"/>	Patent als Küstenfischer	(Bitte Belege beifügen)
	<input type="checkbox"/>	Jahresfischereischein für 3 aufeinanderfolgende Jahre	(Bitte Belege beifügen)

Die Fischerei soll als Erwerb / Sport ausgeübt werden.

Anlage	<input type="checkbox"/>	1 Lichtbild
	<input type="checkbox"/>	Letzter Fischereischein
	<input type="checkbox"/>	

Emstek, den	Unterschrift des Antragstellers
-------------	---------------------------------

Erklärung zum Antrag auf Ausstellung eines Fischereischeines

1. Mein Fischereischein wurde mir nicht entzogen bzw. eine angeordnete Sperre ist abgelaufen.
2. Ich bin in den letzten 5 Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht wegen Fälschung eines Fischereischeines oder einer sonstigen, zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung rechtskräftig verurteilt worden.
3. Ich bin nicht wegen fischerei-, -tierseuchen- oder wasserrechtlicher Vorschriften, Tierquälerei oder Verstoßes gegen Naturschutzgesetze rechtskräftig verurteilt oder mit einem Bußgeld belegt worden.
4. Ich bin verpflichtet alle rechtlichen Bestimmungen, insbesondere fischereirechtlicher, tierschutzrechtlicher und naturschutzrechtlicher Art zu beachten.

Ich weiß, dass ich die fischereirechtlichen Vorschriften (Schonzeiten, Mindestmaße, zulässige Fanggeräte und ähnliches) zu beachten habe und dass der Fischereischein allein nicht zum Fischfang berechtigt. Der Fischereischein und Erlaubnisschein müssen mitgeführt werden

Emstek, den

Unterschrift des Antragstellers